

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.  
1887-1890  
1888**

5.5.1888 (No. 168)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-978824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-978824)

### Politische Tageschau.

Oldenburg, 4. Mai.

Neue Aenderungen des Wahlrechts planen schon wiederum die Nationalliberalen, nachdem soeben erst die Verlängerung der Wahlperiode durchgesetzt worden, schreibt die „Freis. Ztg.“. In dem Bewußtsein, daß die Kartellbrüder die Mehrheit des Volkes überhaupt nicht repräsentiren, schlägt im Anschluß an die „Nationalliberale Korresp.“ die „Nationalztg.“ vor, Minoritätswahlen für maßgebend zu erklären, d. h. denjenigen für gewählt zu erachten, der die höchste Stimmenzahl im Wahlkreise erlangt, auch wenn diese hinter der Mehrheit zurückbleibt. Nach diesem schönen Vorschlag würde also beispielsweise jetzt in Altena-Herlorn der Kartellbrüder gewählt worden sein. Kartellverbände sind politisch jedenfalls noch weniger zu rechtfertigen, als das Zusammengehen bei der Stichwahl; denn bei einem Kartell, wie die Nationalliberalen und Konservativen es geschlossen haben, wird von vornherein auf die Geltendmachung selbstständiger Grundsätze verzichtet. Die nationalliberalen Freihändler wählten demgemäß Konservative, obgleich ihnen bewußt war, daß dieselben für die Kornzollerhöhung und andere Schutzzölle stimmen würden. Ebenso wählten die Nationalliberalen zum Landtage Stöcker- und Muckerfreunde, obwohl ihnen bekannt war, daß dieselben kirchenpolitisch und schulpolitisch einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Das Zusammengehen bei Stichwahlen ist nur durch den Grundsatz bedingt, daß, wenn man in die Nothwendigkeit versetzt wird, zwischen zwei Uebeln zu wählen, man das kleinere vorzieht. Bezeichnend ist, daß die Nationalliberalen in der gegenwärtigen Zeit nicht das Mindeste thun, um überhaupt die Wahlfreiheit wieder zu Ehren zu bringen, sondern sich in allerlei Experimenten ergehen zur weiteren Verminderung des Wahlrechts durch die Gesetzgebung. Erst haben sie es durchgesetzt, daß nur von fünf zu fünf Jahren gewählt werden soll, jetzt sollen nicht einmal in diesen Perioden Mehrheiten, sondern schon Minderheiten entscheiden, nur weil die Nationalliberalen hoffen, auf diesem künstlichen Wege noch eine Zeit lang ihre bisherigen Vertreter erhalten zu können. Der Parole für Abschaffung der Stichwahlen stimmt die „Kreuzztg.“ natürlich zu.

Beim Schullastengesetz gab die preussische Regierung die eigene Vorlage und zugleich die Nationalliberalen preis zu Gunsten der konservativ-kerikalen Mehrheit. Bei der Vorlage über die Kreisordnung für Schleswig-Holstein bekämpfte Minister v. Puttkamer den Kommissionsbeschluß der Nationalliberalen, der die Befugniß des Oberpräsidenten in Etwas einschränken wollte, und Zentrum und Konservative gaben wieder den Ausschlag gegen die Nationalliberalen. Bei der Berathung über den Antrag Nicker am Mittwoch, betr. die Bildung der Urwahlbezirke zu den Wahlen des Abgeordnetenhauses, sprach v. Puttkamer ihnen sein Bedauern aus, sie als Gegner sich gegenüber zu sehn; ein Theil von ihnen entfernte sich denn auch auf den privaten Rath des Abg. v. Benda vor der Abstimmung. Das Haus nahm den Antrag Nicker an, in welchem die Regierung aufgefordert wird, die Behörden zu einer genaueren Befolgung der gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung der Urwahlbezirke für die Abgeordnetenwahlen anzuweisen. Minister v. Puttkamer konstatarie einen Eingriff in das Recht der Krone und spielte den höchsten Trumpf aus: Demokrat. Diesmal hatte der Abg. Lieber (Zentrum) die Ehre. Er antwortete, daß er es für unter seiner Würde halte, auf den Vorwurf eines Demokraten in dem Sinne, in welchem er allein ein Vorwurf sein könne, einzugehen. Der Minister habe damit offenbar nur eine Parole für die bevorstehenden Wahlen ausgeben wollen. Der Abg. Nicker (dfrs.) sagte, in Glogau seien 18 Urwahlbezirke ohne triftige Veranlassung anders getheilt, zusammen gelegt, zerrissen. Ein anderer Fall war Lauenburg. „Die dort getriebene Wahlgeometrie sucht ihres Gleichen. Käme mein Antrag zur Ausführung, so würden die Herren Landräthe von Glogau und Lauenburg sich die Sache wahrschein-

lich noch einmal überlegen. Der Minister meinte, ein solcher Vorgang wäre bedenklich. Also bedenklich soll es schon sein, wenn man bittet, daß dem Gesetz Genüge geschieht? Es ist unser gutes Recht, die Staatsregierung dazu aufzufordern, und noch niemals ist dies im Abgeordnetenhaus bestritten worden. Ohne die Möglichkeit, daß die freie, unverfälschte öffentliche Meinung bei den Wahlen zu Tage tritt, ist das Wahlrecht überflüssig. Und es liegt in solchen Wahlgeometrien der Versuch einer solchen Verfälschung der Wahrheit.“

v. Puttkamer nannte die Zeichnungen „mit einer unglaublichen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit gearbeitet.“ Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat mit allen gegen eine Stimme die Wahlen für Elbing-Marienburg auf Grund derselben Zeichnungen und der dadurch konstatarie gescheiterten Eintheilung der Urwahlbezirke für ungültig erklärt.

Es ist nun einmal das Verhängniß des Ministers v. Puttkamer, daß er vom Rechte der Krone spricht, wenn Verfassungswidrigkeiten in Frage stehen. Seine Ungeschicklichkeit sucht ihres Gleichen.

Die „Freihandels-Korresp.“ schreibt über die am 1. Mai d. J. in Kraft getretenen Erhöhungen des neuen Schweizer Zolltarifs: Es ist eine Kampfsollpolitik, zu welcher die Schweiz nimmermehr gegriffen haben würde, wenn sie sich nicht durch den rückwärtslohen Gebrauch des Schutzollsystems in den meisten europaischen Staaten und speziell in den großen Nachbarstaaten dazu gedrängt gefühlt hätte. Nicht als ob bei diesem Vorgehen die Tendenz des Zollschutzes keine Rolle gespielt hätte; nicht nur die zollpolitischen Maßregeln, welche die Nachbarstaaten zur Absperrung des eigenen Marktes gegen Schweizer Erzeugnisse ergriffen, sondern auch die zollpolitischen Lehren, mit welchen diese Maßregeln empfohlen wurden, haben in der Schweiz ihre Wirkung geübt. Was die praktische Tragweite der jetzt in Kraft getretenen Aenderungen des neuen Schweizer Tarifgesetzes anlangt, so handelt es sich um nahezu hundert Aenderungen der bisher erhobenen Zollsätze, die ebenso viele Erhöhungen darstellen. Der deutsche Export wird dabei, insofern die zur Zeit laut gewordenen Klagen begründet sind, vornehmlich von den erhöhten Zöllen für Holz und Vieh betroffen. Insbesondere sind es Württemberg und Baden, welche seit langer Zeit einen regen Absatz für die Erzeugnisse ihrer Forstwirtschaft und Viehzucht in der Schweiz fanden. Dabei werden die betroffenen deutschen Exporteure kaum einen Grund haben, sich mit Recht und Billigkeit zu beschweren, denn in den meisten Fällen erreichen die neuen Schweizer Zölle nur eben oder noch nicht einmal die für die gleichen Artikel schon seit drei Jahren gültigen deutschen Zölle. Wichtiger noch für die zukünftige handelspolitische Stellung der Schweiz ist es, daß alle diese Steigerungen der bisherigen Sätze und die Zollerhöhungen, welche zwar schon jetzt beschlossen worden sind, aber erst nach Ablauf der bestehenden Tarifverträge der Schweiz in Kraft gesetzt werden können, vor allem Vorbereitungen für den großen zollpolitischen Kampf sind, welcher sich voraussichtlich bei den Verhandlungen über Erneuerung der von Frankreich abgeschlossenen und im Jahre 1892 ablaufenden Handelsverträge entspinnen wird. Während die Schweiz früher alle Sätze ihres Tarifs, welche vertragmäßig gebunden waren, allen Staaten gegenüber gleichmäßig anwandte, hat sie zuerst im Jahre 1884 die Herstellung eines allgemeinen Zolltarifs mit erhöhten Sätzen für die Nichtvertragsstaaten in die Hand genommen und dieses System durch das Gesetz vom 27. Dezember 1887 sehr beträchtlich erweitert. Für Wollwaaren z. B., an deren bedeutendem Import in der Schweiz Deutschland vorzugsweise theilhaftig ist, gelten gegenwärtig noch immer die relativ mäßigen Sätze des Conventionaltarifs; die etwas höheren Sätze des Generaltarifs von 1884 haben bisher noch nicht in Kraft gesetzt werden können. Mit dem Jahre 1892 würden dagegen, wofern nicht auf Grund gegenseitiger Konzessionen neue Tarifverträge zu Stande kommen, die Sätze des Generaltarifs von 1887, welche in diesem Falle Erhöhungen um 300 und 400 pCt. bedeuten,

ohne Weiteres zur Anwendung gebracht werden. Schon die jetzt zur Geltung gelangenden Erhöhungen des Schweizer Zolltarifs stellen an sich eine beklagenswerthe Ausdehnung und Verschärfung der in Europa herrschenden Handelsfeindseligkeiten dar; die vollständige Anwendung des jetzt bereits beschlossenen Generaltarifs im Jahre 1892 wird einen weiteren Fortschritt auf dieser verhängnißvollen Bahn bringen, wenn nicht inzwischen eine bessere wirthschaftspolitische Einsicht dem Abschluß neuer Handelsverträge wirksam vorgearbeitet hat.

### Aus dem Reiche.

— Donnerstag verließ der Kaiser zwischen 10 und 11 Uhr das Bett und vertauschte das Schlafzimmer mit dem Arbeitszimmer. Hier nahm er zum ersten Mal nach langer Zeit wieder im Lehnstuhl Platz. Der Stuhl war dicht an das nach dem Park hinausgehende Fenster gerückt, so daß der Kaiser die frische Luft athmen und den Blick an dem frischen Grün des Parks erquicken konnte. Zu dieser Zeit war das geringe Fieber am Morgen vollständig geschwunden und die Körpertemperatur normal.

— Der Kaiser hat dem Oberbürgermeister Jordanbeck den Stern des Rothen Adlerordens 2. Klasse verliehen.

— Die Kaiserin Viktoria beantwortete eine Adresse, von zahlreichen Frauen und Jungfrauen Breslaus unterzeichnet: „In so trüben Tagen des Mitgeföhls aller Kreise der Bevölkerung gewiß zu sein, ist ein erhebender Gedanke, und Mein Bestreben soll es sein, nicht nachzulassen in der Pflege und Sorge um den theuren Kaiser und König, den Gott in seinen Schutzhänden möge. Daß die Frauen und Jungfrauen Breslaus in ihrer Ansprache Meiner Bestrebungen auf dem Gebiete der Frauenbildung, der Pflege um die Kranken und der Sorge um die Kinder gedenken, ist Mir ein wohlthuender Beweis dafür, daß Meine Arbeit keine erfolglose gewesen, und daß wir nie nachlassen sollen, unsere Kräfte dem Wohle des Volkes auf allen Gebieten zu widmen. Viktoria.“

— Die Kaiserin besuchte Donnerstag das Elbüberschwemmungsgebiet.

— Fürst Bismarck soll nun wieder nicht den Herzogstitel durch einen kaiserlichen Bleistiftzettel angeboten bekommen haben.

— Prediger v. Ranke am Militärwaisenhaus in Potsdam berichtet, daß er nicht, wie unterstellt, um die Erlösung des Kaisers gebetet habe.

— Lehrer Fenner in Marburg wurde wegen Beschimpfung der jüdischen Religions-Gesellschaft zu 14 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

— Die Sozialdemokraten in Berlin haben sich endgültig dahin entschieden, sich an den Gemeindevahlen zu theilnehmen.

— Eine Berliner Spiritusmonopolbank kommt zu Stande.

— Das amtlich publicirte Wahlergebniß in Altena-Herlorn lautet anders, wie die Ziffern, die einer Privatmittheilung des Wahlkommissars entnommen waren. Nach dem jetzt amtlich publicirten Ergebniß haben erhalten: Langerhans 8442, Herbers 8719, Schorlemer 1812, Meister 2376 Stimmen. Die Stichwahl findet erst am Dienstag, den 15. Mai statt, also nahezu an dem äußersten Termin, welcher zulässig ist (14 Tage nach Feststellung des Wahlergebnisses).

### Ausland.

— In der Wiener Vorstadt Rudolfsheim fanden Montag anläßlich der Gemeindevahlen ernste antisemitische Erzeße statt. Die Antisemiten, welche aus allen Wiener Bezirken herbeiströmten, wollten das liberale Wahlkomitee stürmen, insultirten die Juden auf allen Straßen und versuchten, in einen Kaufladen einzudringen, wo sie geflüchtete Juden vermuteten. Alle Juden sperren darauf ihre Kaufgewölbe. Die Sicherheitswache schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor.

— In der italienischen Kammer beantwortete Crispi die Interpellation Bovio's über die Beziehungen zu Frankreich und sagte, die Allianzen mit Deutsch-

land und Oesterreich bezweckten die Erhaltung des europäischen Friedens und seien die einzigen, welche den Interessen Italiens auf dem Kontinent entsprächen, während eine Allianz mit England die einzige den Seeinteressen Italiens entsprechende sei. Die Allianzen müßten die Position Italiens unvorhergesehenen Ereignissen gegenüber sichern. Die Beziehungen mit Frankreich sind gute, einer Aggressionspolitik gegen Frankreich werde Italien niemals zustimmen. Das Mittelmeer werde kein italienischer See sein, dürfe aber auch kein französischer sein.

— In einer Erklärung Derouledé's an den „Temps“ heißt es: „Diejenigen, welche heute den Kriegsruf ausstießen, wären nach meiner Ansicht Verbrecher oder Wahnsinnige. Der Reorganisation der Republik, der Reform, müssen wir heute alle unsere Anstrengungen, alle unsere Kräfte widmen. Genehmigen Sie u. s. w. Paul Derouledé.“

## Großherzogthum.

Oldenburg, 4. Mai.

— Der Postassistent Boog ist von Brake (Oldenburg) nach Osnabrück versetzt worden. — Der Postanwärter Martini in Brake ist als Postassistent angestellt worden.

— Das Residenztheater gab Mittwoch und Donnerstag den „Bettelstudent“ bei ausverkauftem Hause. Die Aufführungen gehörten zu dem Besten, was die Gesellschaft bis jetzt geboten hat und die Ausstattung an Kostümen und Requisiten war einer ersten Bühne ebenbürtig. Die Damen Mühlhagen (Laura) und Schlüter (Bronislawa) sahen als Polinnen prächtig kokett aus und exzellirten in den großen Liebesduetten, Frl. Schlüter auch noch in dem Appetit-Lied des letzten Aktes. Der Bettelstudent-Fürst und sein Sekretär, die Herren Ander und Beeremann, waren die schmucksten, feurigsten Kavaliers. Sehr drastisch wurde der „größte Diplomat seines Jahrhunderts“, der Oberst Ollendorf, von Herrn Direktor Hansing gespielt; er war der typische unverwundliche alte Schwerenöther und Sünder aus August des Starken Zeitalter. Das „wandelnde Versagamt“, die Gräfin, wußte Frl. Manussi in sehr hübschen Grenzen zu halten. Auch Herr Fischer that als Enterich sein Bestes. Herr Musikdir. Güttnier dirigirte und alles ging vortrefflich.

— Eine Akrobatik-, Ballet- und Konzert-Gesellschaft, 40 Köpfe stark, spielt von Mittwoch nächster Woche ab auf dem Pferdemarktplatz. Die Einrichtung dieses sog. „Sommergartens“ hat die Firma Mönning und Sohn übernommen. Zu den Ueberraschungen gehören ein rollschuhlaufender Hund, ein Schlangentanz, ein Trommelvirtuose auf 16 Trommeln, historische Marmorstudien, (lebende Bilder) von 14 Personen, große Pantomimen mit Ballet und Gesetzen bei elektrischer Beleuchtung, und die mannigfaltigsten Kraftleistungen.

△ Der Beitrag zur Ortskrankenkasse wird von Montag ab von 2 auf  $2\frac{1}{2}\%$  des durchschnittlichen Tagelohns erhöht, so daß erwachsene männliche Mitglieder 33 Pfg., erwachsene weibliche 24 Pfg., männliche unter 16 Jahre und Lehrlinge 18 Pfg., weibliche unter 16 Jahren 15 Pfg. für die Woche zu zahlen haben.

— Einen Ochsen von dem kolossalen Schlachtgewicht von 1530 kg schlachtete gestern Herr Korngel in der Staustraße. Das stattliche Thier war 3 Mtr. lang, 1,75 Mtr. hoch und maß 2,75 Mtr. im Umfang. Es war auf den Ausstellungen zu Amsterdam und Frankfurt prämiirt. Herr Photograph Rahlmeyer machte eine Aufnahme.

▷ Eine nicht aus eine der fettesten Gegend des Herzogthums stammende Quene, welche am letzten Mittwoch nach dem Markte getrieben war und keinen Käufer gefunden hatte, riß sich beim nach Hause gehen los und lief spornstreichs in die mit Wasser gefüllte Hausbäke. Das Gejammer der begleitenden Bäuerin ob dieses Unglücks war groß und gelang es schließlich nach langem Mühen, das nun abgekühlte Thier aus seiner unangenehmen Lage zu befreien. Glückstrahlenden Blickes, das Thier aus einer großen Gefahr gerettet zu haben, zog man nun wieder der Heimath zu.

▷ Der Bau der Idioten-Anstalt an der Nadorster Chaussee soll nunmehr noch in diesem Sommer in Angriff genommen werden. 723 000 Steine sind in Submission ausgeschrieben.

— Herr Braumeister Nothe hier hat die Leerer Dampf-Bierbrauerei für 63 800 Mtl. gekauft.

— Die Arbeiterin Joh. Theilen, welche in der Wappspinnerei verunglückte, ist an den schweren Verletzungen, die sie am Rehtkopfe erlitten, gestorben. Der Verlust des siebzehnjährigen Mädchens hat die armen, in Drielake wohnenden Eltern tief gebeugt.

♂ Für die in unserem Lande wohnenden zahlreichen Besitzer 4% Flensburger Kreisanteile wird die Mittheilung von Interesse sein, daß der Kreisrat in Flensburg in seiner am 28. April stattgefundenen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt hat, vorläufig von einer Konvertirung auf  $3\frac{1}{2}\%$  abzusehen.

— Das Schießen von Krähen und Eichhörnchen im Eversten Holze, welches im Winter den löblichen Zweck hatte, der Vermehrung dieses Raubzeuges entgegenzuwirken, wird jetzt noch fortgesetzt, obschon die Singvögel zurückgekehrt sind und die Brutzeit begonnen hat. Die Vortheile des Abschießens werden nunmehr durch verschiedene Nachtheile aufgewogen: die Singvögel werden erschreckt und ziehen sich aus dem Holze zurück und leicht erreicht einmal die Kugel ein Nest und zerstört dasselbe. Im Interesse des Vogelschutzes liegt diese Fortsetzung der Jagd darum kaum und wird in den Kreisen der Thierfreunde bedauert.

— Der Stadtrath beendete Mittwoch die erste Besetzung der Baupolizeiordnung. In den Straßen mit unterirdischer Entwässerungsanlage oder demnächstiger Anlage einer solchen soll durch das Anschließrohr in den Straßkanal abzuführen gestattet sein: Haus- und Wirtschaftswasser, sowie das Regenwasser, soweit solches nicht aufgefangen wird, während abzuführen verboten sein soll: feste Stoffe, Küchenabfälle, Kehrbricht, Schutt, Asche und Fäcalien, feuer- und explosionsgefährliche, sowie die Kanalwandungen beschädigende Stoffe. Um jeden Zweifel zu beseitigen, wurde in den Entwurf noch aufgenommen, daß es gestattet ist, die Pissoirs in die Kanäle hineinzuleiten. — Wenn nach dem Gutachten Sachverständiger der Einsturz baufälliger Häuser zu besorgen ist, sollen die Eigenthümer zur sofortigen Reparatur bezw. Abbruch verpflichtet sein. Die Worte „nach dem Gutachten Sachverständiger“ wurden gestrichen, nachdem von Seiten des Magistrats, auf Interpellation des St.-M. Thorade, die Erklärung abgegeben worden war, daß in solchen Fällen, welche in das Privateigenthum eingreifen, ein Kollegialbeschluß des Magistrats gefaßt wird, da ein Einzelbeschluß nicht ausreicht. Nach der revidirten Gemeindeordnung sei der Kollegialbeschluß überall geboten; praktisch sei dies allerdings nicht immer durchführbar. — Auf einer gemeinschaftlichen Mauer höher zu bauen, sollte nach dem Entwurf dem Miteigenthümer gestattet sein. Die Kommission strich diesen Satz, weil mit dem geltenden Privatrecht nicht vereinbar. St.-M. Willers wünschte die Wiederherstellung und der Stadtbaumeister Noack besorgte, andernfalls würde niemand eine gemeinschaftliche Mauer herzustellen geneigt sein; in der engeren Stadt sei dies aber von großer Wichtigkeit, weil dadurch Raum gespart wird und die Fronten an Ausdehnung gewinnen. Die St.-M. Tenge und Bargmann beharrten auf ihrem Standpunkt, daß wider den Willen des Anderen das Höherbauen nicht gestattet sei. St.-M. Thorade: Man müsse auch das Recht desjenigen wahrnehmen, der aus vielleicht gerechtfertigtem Grund es nicht gestatten will; wer eine gemeinschaftliche Brandmauer baue, könne sich ja durch Vertrag vorher über alle Folgen einigen. Die betr. Bestimmung wurde gestrichen.

Der Gesamtkommission städtischer Beamten und der Dienstboten-Krankenkasse auf Antrag des Magistrats wieder auf 3 Mtl. pro Kopf und Halbjahr fest. Das Ergebnis 87/88 war: Einnahme 9687 Mtl., Hospitalkosten 7675 Mtl. 72 Pfg., also ca. 2000 Mtl. Ueberschuß. St.-M. Högel bittet klarzustellen, welcher Kasse das niedere Hilfspersonal der Kaufleute z. B. pflichtig sei; bei der herrschenden Unsicherheit darüber zahlen diese Leute nicht zur Ortskrankenkasse und auch nicht zur Dienstbotenkrankenkasse. Syndikus Weseler befragte, daß die bez. Stellung von Kutschern, Hausknechten u. s. w. zweifelhaft sei, stellte aber die Regelung in nahe Aussicht. — Die bisherigen Vergütungssätze für Einquartierungen wurden für 1888/89 erneuert, also für Quartier im Sommer 40 Pfg., Winter 60 Pfg., und für Verpflegung: volle Tageskost 80 Pfg., Mittagkost 40 Pfg., Abendkost 25 Pfg., Morgenkost 15 Pfg. — Der Voranschlag der Wegekasse für 88/89 wurde auf 2090 Mtl. 49 Pfg. festgestellt; an Umlagen werden 4% der Grund- und Gebäudesteuer = 1920 Mtl. erhoben. — Das Armenhaus bedarf 88/89 einen Zuschuß von 9965 Mtl. Der Magistrat erklärte, daß er so viel wie möglich bestrebt sei, die Kinder in Privatpflege zu geben; außer Kleidung und Schulgeld werde für jedes Kind 100 Mtl. jährlich gezahlt. — Der Voranschlag der Armenkasse für 88/89 wurde auf 65255 Mtl. festgestellt. An Armensteuer werden 31% der Einkommensteuer = 46500 Mtl. erhoben. — Für Einquartierungen und das Standesamt (Voranschlag der Gesamtgemeinde für 88/89) werden  $2\frac{1}{2}\%$  der Gesamtsteuer = 5030 Mtl. erhoben. Die Finanzkommission beantragte, den Anliegern der Hausbäke von der Gartenstraße bis zum Posthause die Benutzung der Ufer zur Ablagerung von Schutt und Abfällen zu unterlagen. St.-M. Weber empfahl der Polizei recht dringend die Aussicht; die Benutzung der Ufer zu solchen Zwecken, durch Färbereien u. s. w. sei jetzt der reine Unfug; wenn erst einmal Jemand dabei gefaßt würde, werde es wohl aufhören. Assessor Gramberg war der Ansicht, es sei schwer festzustellen, wer Schutt u. s. w. ablagere, und viel werde man damit nicht erreichen. Der Stadtrath erhob den Antrag der Kommission zum Beschluß, ebenso einen Antrag des St.-M. Weber, auch den Abzugsgraben im Dobbenviertel, der

von Schulknaben mit Steinen zugeworfen ist, bald gründlich reinigen zu lassen.

— Eine Uebertretung des Artikels 2 der Sonntag- und Festtags-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 3. Mai 1856 und § 366 Z. 1 Str.-G.-B. hat bekanntlich laut stadtmagistratlicher Strafverfügung ein hiesiger Schneidermeister begangen, weil er am Sonntag, 8. April d. J., während des Hauptgottesdienstes eine Hose über den Arm tragend in der Osterstraße gegangen ist. Durch die ergangene Strafverfügung ist zunächst erwiesen, daß der Polizeidiener, welcher den Schneidermeister am gedachten Tage auf das Polizeiwidrige des Transports aufmerksam machte, in Uebereinstimmung mit den Instruktionen seines Vorgesetzten gehandelt hat, denn die Strafverfügung ist vom Stadtmagistrat, Assessor Gramberg, eigenhändig unterzeichnet. Unkenntniß des Gesetzes ist also bei dem strafverfügenden Theile ausgeschlossen, während 99 pSt. aller hiesigen Gewerbetreibenden, wie aus Zuschriften an uns hervorgeht, in Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen leben, wonach der geräuschvolle Transport einer bestellten und an einen Kunden abzuliefernden fertigen Waare während des Hauptgottesdienstes verboten ist und mit Geldstrafe bezw. Haft geahndet wird. Von rechtskundiger Seite des Magistrats werden eine Sonntagsordnung von 1856 und das Strafgesetzbuch als die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen angezogen. Das Strafgesetzbuch sagt in § 366 Ziffer 1 wörtlich:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft 1) wer den gegen die Störung der Feier der Sonntag- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwider handelt.

Die erlassenen Anordnungen lauten wörtlich:

Sonntag- und Festtags-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 3. Mai 1856. Art. 1. Jede den christlichen Gottesdienst störende Handlung ist verboten. Art. 2. An Sonntag-, Fest-, Wet- und Bußtagen, welche von einer christlichen Religionsgenossenschaft gefeiert werden, ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (des letzten Vormittagsgottesdienstes, bei den katholischen Hochmesse nebst Predigt) das Arbeiten auf dem Felde und überhaupt außerhalb Hauses, ferner jede geräuschvolle Arbeit innerhalb der Wohnungen oder sonstigen Gebäude nicht gestattet, Fälle der Noth oder Dringlichkeit allein ausgenommen. Art. 3. An den im Art. 2 genannten Tagen ist während der daselbst gedachten Zeit auch aller offene Handel untersagt und es sollen während dieser Zeit die Kauf- und Handwerksläden geschlossen sein und Waaren in Buden oder auf Tischen u. s. w. nicht feilgehalten, auch zum Verkauf nicht umhergetragen werden. In Wirthshäusern und Klublokale dürfen s. g. sitzende Gäste während dieser Zeit sich nicht aufhalten. Art. 4. Dessen mit Lärm verbundene Lustbarkeiten, insbesondere Tanzbelustigungen in Wirthshäusern und Klublokale, sind an den ersten Tagen der drei hohen christlichen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an allgemeinen Bußtagen, ingleichen während der Advents- und Fastenzeit untersagt. Die Ausübung der Jagd, sowie die Abhaltung von Ausdingungen und Versteigerungen an Sonntag-, Fest-, Wet- und Bußtagen ist verboten. An den Vorabenden aller Feiertage dürfen Tanzbelustigungen in Wirthshäusern und Klublokale nicht gestattet werden. Art. 5. Ist ein Feiertag nur für eine der christlichen Konfessionen angeordnet, so sind die Befenner derjenigen Konfession, welche den Tag nicht feiern, sowie diejenigen, welche einer christlichen Religionsgemeinschaft nicht angehören, an die Vorschriften der vorhergehenden Artikel nicht weiter gebunden, als daß sie sich in der Nähe des Ortes, wo der ihnen fremde Gottesdienst gehalten wird, während der Zeit desselben alles störenden Geräusches und aller geräuschvollen Arbeiten zu enthalten haben. Art. 6. An den Feiertagen, welche den verschiedenen christlichen Religionsgenossenschaften gemeinsam sind, gelten die Bestimmungen der Art. 1, 2 und 3, insofern die Zeit des Hauptgottesdienstes dabei in Betracht kommt, für die Befenner derjenigen christlichen Konfession, für welche der anfangende oder nicht beendigte Hauptgottesdienst nicht angeordnet ist, nicht weiter, als daß sie jede Störung desselben zu vermeiden haben. Diejenigen, welche einer christlichen Religionsgenossenschaft nicht angehören, sind an solchen gemeinsamen christlichen Feiertagen der Vorschrift des Art. 4 unbedingt, den Vorschriften der Art. 1, 2 und 3 aber gleich denen unterworfen, welchen der früher anfangende oder länger dauernde Hauptgottesdienst fremd ist. Art. 7. Uebertretungen vorstehender Bestimmungen sollen, falls nicht eine größere Strafe verschuldet ist, polizeilich mit einer in die Gemeindefasse fließenden Geldstrafe bis zu 25 Mtl. oder bei Unvermögenheit der Uebertreter mit entsprechendem Gefängniß bestraft werden.

Gegen Artikel 2 dieser Sonntagsordnung hat also laut stadtmagistratlicher Verfügung, der Schneidermeister verstoßen. Derselbe hat zwar nicht „auf dem Felde und überhaupt außerhalb des Hauses“ gearbeitet, er hat auch nicht eine „geräuschvolle Arbeit“ innerhalb

seiner Wohnung oder eines sonstigen Gebäudes getrieben; er hat ferner nicht, wie Art. 3 untersagt, im offenen Handel etwas feilgehalten oder zum Verkauf umhergetragen; er hat nichts weiter gethan, als ein fertiges Kleidungsstück an seinen Auftraggeber abgeliefert.

Wer hindert den Mann, auf dem Weg der Klage sein Recht zu suchen, wird man sagen. Wir möchten für ihn erwidern: Wer ersetzt dem Mann den Zeitverlust vor Gericht und wer giebt ihm das Vertrauen, daß er, nachdem schon wiederholt hiesige Gewerbetreibende wegen ähnlicher Konflikte mit dem Art. 2 der Sonntagsordnung bestraft worden sind, Recht finden wird?

— Von einer alten Grenzstreitigkeit zwischen Nachbarn erzählen zwei Inschriften, welche die Tochter des einen Streitenden auf Tafeln in der Hede vor dem väterlichen Hause in der Schulstraße zu Osterburg, der Driehaker Schule gegenüber, seit einigen Tagen hat anbringen lassen. Die Tafeln bestehen aus halbmännshohen Stücken von Eisenblech, auf denen in bunten Farben aller Welt gekündet wird, daß eine Waise, Fr. Gorath, die Eigenthümerin, vergebens Recht und Gerechtigkeit gesucht und keinen irdischen Richter gefunden hat, der ihr die zwei Fuß drei Zoll Land, auf die sie nach ihrer Meinung Anspruch hat, zusprechen konnte. Die verehrlichen Leser mögen selbst versuchen, ob sie alles verstehen, was die gute Sibylle geschrieben hat.

(Erste Tafel.)

Ehre sei Gott in der Höhe!!! 1860 d. 14. Sept.  
tönt es hoch! hoch!!!

Neun Thaler war das Grundcapital, J. D. Gorath stellt sieben Rechten dar.

Das Erste dem Bäcker anvertraut, weil Segen und Fluch vom Himmel schaut

Deren Zukunft — — — Menschenherzen graut!!!

Das Zweite der Nagelschmied gab Hand, Ein Tau dich steht's in Goraths Land

Sei's Buch' Stein' Eisen, Klacia der Hirrd nahm's als Zeugniß an.

Das Dritte vor Sonnenuntergang am 11ten März im Süden durch-Lauf-gang

Gemeinschafts- Recht als sei's ein Feld darauf betet, Er, und verließ die Welt!!!

Das Vierte sprach der Pflanzler, noch ist an dem Weg' XVI Fuß lang doch der Siegel

Hier wie Er gemacht, erst ein Jahr später angebracht!!!

Zum Waisensstift ward Es ersehnt, ist's Gottes Will? So mus's gesch'hn!

Drei Jahre arbeitete Er daran als Bürge zu den eblen Plan

Sehr viele Dinge sagte Er voraus die Kladderadatsch ging von Ihm aus

Aus Bauern- geht das Daumen- Recht so stellt' Er fest das Ankaufs Recht

1871 den XIX Januar trat das Erbrecht in Kraft nur Silber und Gold war nicht beige'schafft

Drum mußte die Waise am III April neun Tag' laufen um Nachbars Will.

(Zweite Tafel.)

„Fried' auf Erden- ist Engelgesang. Doch hier kämpft nun sein Lebenlang

Mit Spaten und Sägen, Feder und Polizei die Schling' ist nicht und wird nicht frei

Spott, Hohn, Fluch, Gotteslästerung, Drohung, Pfannung, Zwangs-Versteigerung

Schläge, Errettung durch Hospetal — Diebstahl und Lüge bringen solche Dual-!

„Ueberwegungs- Recht nach Pflanzersbrauch-! Man alarmirt, der Nachbar auch-

Nief Zeugen auf — was kam heraus? Mit Blut haucht Er sein Leben aus.

Entscheidungs-Gründe lauten wenn so die Pflicht, so braucht die Gorath zu sch(w)eigen nicht

XXXXX Laut töne hoch „Es werde Licht!!! Sachführer rechnet „Er ward den Uebelthätern gleich statt Eigenthum ward's z. Vergleich

Statt Ueberwegung spannt man ab mit Spaten, Ar, Stein, Holz u. Bann —

Was Ungerechtigkeit, noch gar viel mehr, Männer gelehrt und standen in Ehr'

Zwei Fuß III Zoll im Goraths Land rangen mit d. Waise Hand um Hand (Hartman's Säge)

Die Wippelbank kipt alle Jahr der Hoheit schien die Sache — unklar.

So zeuge Eisen zeugen Steine Tag und Nacht! Kein Mensch ist in dieser Lag'

Der wissen kann ob oder Nicht dies ist der Zusatz vom Gericht.

Zur Ermittlung der Haus u. Garten- Ordnung in Armuth und Zwang.

§ Wardenburg, 30. April. Ein zweijähriges Kind des Schlächters S. zu Oberlethe war am letzten Sonnabend, während die Eltern auf dem Lande beschäftigt waren, ohne Aufsicht zu Hause gelassen. Hier war es dem Feuer zu nahe gekommen. Die Kleider begannen zu brennen, und laut jammernd läuft das

arme Kind zum Hause hinaus. Ehe von einer sofort herbeieilenden Nachbarin Hilfe geleistet werden konnte, war das kleine Wesen entsehrlich verbrannt. Anstatt nun in solcher Lage sofort einen Arzt herbeizurufen, wurden erst sogen. Sachverständige zu Rathe gezogen. Erst gestern Nachmittag wurde Herr Dr. Kaase aus Oldenburg geholt. Dieser nahm das unglückliche Kind in seinen eigenen Wagen mit sich, um es dem Krankenhause zu übergeben, wo es jedenfalls eine gute und gewissenhafte Behandlung erfahren dürfte. Erst vor wenigen Jahren gerieth ein Kind derselben Eltern in einen Behälter mit siedendem Wasser und fand auf diese Weise seinen Tod.

in **Brake**, 3. Mai. Die Rhederei des Herrn Ed. Nicolai, in Firma J. H. Nicolai, hat sich wiederum um ein größeres Schiff vermehrt. In diesen Tagen ist ein großes eisernes Schiff, „Victoria Groß“, angekauft. Dasselbe ist 2000 Tons (1262 Reg.-Tons) groß, gehörte einer englischen Rhederei, liegt zur Zeit in London und ist erstanden zum Preise von 6500 Pf. Sterling.

□ **Dedesdorf**, 2. Mai. Durch die Veretzung des Königl. preuß. Ober-Grenz-Kontroleurs Herrn Sorkau als Ober-Steuer-Kontroleur nach Mühlheim an der Ruhr hat unsere Gemeinde einen hochgeschätzten Mitbürger, unser Krieger-Verein Landwührden einen tüchtigen Präsidenten verloren. Wiederholt fand Herr S. Gelegenheit, durch Arrangirung von Wohlthätigkeits-Konzerten den durch Feuersbrunst zc. geschädigten armen Familien aufzuhelfen. In einem am vorigen Sonntag hieselbst stattgefundenen Gesellschaftsabend fanden Präses und Mitglieder des hiesigen Krieger-Vereins Gelegenheit zu einem recht ausdrucksvollen Abschiede. Beim Verlassen unseres Ortes wurde Herr S. durch Abfeuern von Böllerschüssen gefeiert.

(**Al. oldenb. Postbeutel**.) Die Arbeiten an der Jever-Hohenkirchen-Carolinensfelder Eisenbahn sind seit etwa acht Tagen in unliebsamer Weise unterbrochen. Ein Pfeiler der Brücke über das Mühlentief kommt dem Berlin-Emder Kabel zu nahe und muß dasselbe nun um etwa 1 Meter verlegt werden. Arbeiter dazu aus Berlin werden seit einer Woche vergebens erwartet. (S. N.)

### Allerlei.

**Bernau**, 2. Mai. Eine grausige That ist gestern Morgen früh  $1\frac{1}{2}$  Uhr hier ausgeführt worden. Die verehelichte Töpfermeister Wiese, Bahnhofstr. 4 wohnt, tödtete in einem Anfall von Wahnsinn ihre beiden Kinder und zwar so, daß sie ihnen mit einem scharfen Brodmesser den Hals durchschnitt.

— **Prozeß Reiff**. Am dritten Tage — Mittwoch — wurde die Beweisaufnahme in den Betrugsfällen wieder aufgenommen und Zeuge um Zeuge erscheint, um seine traurigen Erfahrungen, die er mit dem Angeklagten gemacht, zu schildern. Der Angeklagte findet kaum ein Wort der Entschuldigung. Bezeichnend war eine Antwort des übrigens sehr dreist und unverfroren auftretenden Lehrlings Zappel, als der Präsident ihm das Unstatthafte der Reiff'schen Geschäftsführung vor Augen hielt. „Ja“, erwiderte er achselzuckend, „ich denke, es ist in allen Bankgeschäften so, ich kenne es nicht anders, ich meine, in einem Wechselgeschäft muß das Geld changiren.“ Gegen Mittag waren die zur Anklage stehenden 35 Betrugsfälle erledigt und wurde zu den Unterschlagungsfällen übergegangen. Es sind 239 Fälle zur Anzeige gelangt, von denen 155 zur Anklage stehen. Die Unterschlagungsfälle sind alle in ziemlich gleicher Weise begangen. Entweder verbrauchte der Angeklagte die ihm zum Ankaufe von Effekten anvertrauten Gelder für sich selbst, oder er griff die ihm zur Aufbewahrung gegebenen Werthstücke an, oder er verkaufte unter dem emitirten Kurs. Auch bei diesen Unterschlagungsfällen spielt der Lehrling Zappel eine gewichtige Rolle, denn auch hier bezeichnen ihn die betrogenen Zeugen zumeist als denjenigen, der in äußerst gewandter Weise das Wort zu führen mußte, wenn Nachfragen nach dem Schicksale der dem Geschäft anvertrauten Werthpapiere kamen.

### Kirchennachrichten.

Am Sonntag, 6. Mai:

1. Hauptgottesdienst (8 $\frac{1}{2}$  Uhr): Pastor Ramsauer.
2. Hauptgottesdienst (10 $\frac{1}{2}$  Uhr): Pastor Pralle.

### Methodistenkirche.

Sonntag, den 6. Mai, Vorm. 10 Uhr, und Abends 7 Uhr, Gottesdienst. A. Schilde, Prediger.

### Anzeigen.

Zu belegen auf sofort oder später mehrere größere und kleinere

### Capitalien

zu mäßigen Zinsen.

**E. Memmen**, Rechnungssteller,  
Bergstraße 5.

Wohne jetzt bei Herrn Malermeister A. Reinecke, Bergstraße 5.  
**E. Memmen**, Rechnungsstlr.

### Geschäfts-Eröffnung.

Gebe mir die Ehre, hierdurch ganz gehorsamt anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage **Langestraße Nr. 87** (gegenüber der Elisenstraße und in der Nähe des Lappan) ein feineres

### Friseur-Geschäft

verbunden mit **Parfümerie-Handlung** und **Atelier zur Anfertigung von Perrücken, Scheiteln und Flechten**, sowie überhaupt sämtlicher vorkommenden **Haararbeiten** eröffne.

Indem ich prompteste und sauberste Bedienung bei civilen Preisen zusichere, halte mich hiermit bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll  
**W. Groenke**,

(Vordem ca. 3 Jahre bei Herrn Sievers, Hoffriseur.)

### Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir, den hochgeehrten Einwohnern Oldenburgs und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage einen

### Haar-, Friseur- und Haarschneide-Salon

eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir die Zufriedenheit und das wohlwollende Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben. Ich erlaube mir, meinen geehrten Gönnern und Freunden mit der Bitte entgegen zu kommen, mich in meinem Beruf als junger Anfänger, sowie in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**S. Horstmann**, Friseur und Barbier.

### Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte meine **Buchdruckerei** nach **Staulinie Nr. 10**.

**E. Schmidt**.

### Geschäfts-Verlegung.

Verlegte mein Geschäft von der Rosenstraße nach der **Milchstrasse 13**

und bitte, das mir bisher erwiesene Vertrauen auch ferner erhalten zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Aug. Fülle**, Kupfermeister.

Mit dem heutigen Tage übernahm die bislang von **S. Thöle**, Heiligengeiststraße 15, geführte

### Handlung und Wirthschaft,

und halte mich dem geehrten Publikum, unter Zusage guter Waaren und Getränke, billiger Preise und prompter Bedienung bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

**J. Nesslage**.

### Wohnungsveränderung.

Verlegte meine Wohnung von äußeren Damm 8 nach **Achternstrasse 11**.

**Wilhelmine Fortmann**,  
Kleidermacherin.

### Wohnungsveränderung.

Wohne jetzt **Johannisstrasse 10**.  
**G. Witte junr.**, Schuhmacher.

Vom 1. Mai ab befindet sich mein Geschäft

### Schüttingstraße Nr. 1.

**W. Benzel**, Kürschnermeister.

### Pflanz-Chalotten

empfehlen **M. S. Hilsberg**, Osterburg.

**Cisfigurken, Kronsbeeren, Pfeffergurken, Pflaumenmus, Salz-Gurken, Gelees, Säfte u. dgl.**

in schönster Qualität. **W. Stolle**.

Durch die Vergrößerung unserer Wollweberei in den Stand gesetzt, auch auf Lager zu arbeiten, empfehlen wir unsere Fabrikate in

## Sommer- und Winter-Bucksins

in ansehnlichen Stoffen und geschmackvollen Dessins zu Herren- und Knaben-Anzügen, Beinkleidern etc.,

**Damenkleiderstoffen** in einfachen, sowie in den neuesten modernsten Mustern.  
Ferner **Schlaf- und Pferdedecken, Teppiche, Coatings** etc.

**aus reiner hiesiger Schafwolle,**

in bewährter, durch die außerordentliche Festigkeit der hiesigen Wolle naturgemäß bedingten **unübertroffenen Haltbarkeit** zu verhältnismäßig sehr billigen Preisen.

Ein Jeder kann dazu auch die Wolle selbst liefern und daraus die oben aufgeführten Artikel gegen billige Arbeitslöhne in unserer Weberei anfertigen lassen, wobei wir bemerken, daß die Erweiterung des Betriebes es uns ermöglicht, die geehrten Auftraggeber rascher wie bisher bedienen zu können. Proben und Preislisten stehen auf Wunsch gern gratis und franko zu Diensten.

**Oldenburg, Markt 12a. Zeteler Weberei, Janssen & Co.,**

**Wollwaaren-Fabrik,**  
vormals Firma T. B. Janssen.

P. S. Gute hiesige Marschwolle wird stets von uns angekauft.

## Partie-Waaren-Geschäft

**Oldenburg, Langestraße 55, und Jever.**

Seit längerer Zeit bemüht, bei Eröffnung des Geschäfts in Oldenburg einem verehrten Publikum eine recht große Auswahl zu bieten, gelang es mir, verschiedene Waarenlager anzukaufen, wodurch ich im Stande bin, zu den allerbilligsten Preisen die Waaren wieder abgeben zu können.

So empfehle ich einen großen Posten **reine wollene Kleiderreste**, einfache und doppelte Breite, von 20  $\mathcal{R}$  bis zur allerfeinsten Qualität,  $\mathcal{M}$ . 1.25 à Meter, sonst. Werth 3-4  $\mathcal{M}$ .

Ferner **schöne Cattune** à Meter 25  $\mathcal{R}$ , allerfeinste Satin-Cattune à Meter 40  $\mathcal{R}$ , sonst 90-100  $\mathcal{R}$ .

**Wiener Leinen**, doppelte Breite, à Meter 30  $\mathcal{R}$ .

**Seidene Triothandschuhe** für Damen, à Paar 20  $\mathcal{R}$ .

**Weisse Glacehandschuhe** für Herren und Damen, à Paar 25  $\mathcal{R}$ .

**Feinste Rüschen**, à Meter 5  $\mathcal{R}$ .

**Putzwaaren**, u. a. breite reiseidene Bänder in den modernsten Farben à Meter 5-50  $\mathcal{R}$ , sonst überall 2  $\mathcal{M}$ , Blumen und Federn von 10  $\mathcal{R}$  an, **echte lange Straußfedern**, à 4  $\mathcal{M}$ , Werth 10-15  $\mathcal{M}$ .

**Posamentirwaaren**, als: **Perlgarnituren** in allen Farben, die feinsten 3  $\mathcal{M}$ , sonst. Werth bis 10  $\mathcal{M}$ , **Aggraments, Blätter, Perljabots** und **Perlbesatz** zu jedem annehmbaren Preise.

**Tapissierwaaren**, als: ca. 100 Stück **Stuhlstreifen** in Seide Atlas, Tuch und Stramin, die feinsten 5  $\mathcal{M}$ , geringere billiger. Hierunter befinden

Das Geschäft ist eröffnet ab 1. Mai.

**Eli Frank, Langestraße 55.**

Oldenburg, Pferdemarkt-Platz.

## „Neue Welt“ Erster reisender Sommergarten.

**Vorläufige Anzeige.**

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum der Residenz und Umgegend zur gest. Nachricht, daß wir mit unserem aus 40 Artisten (Damen und Herren) bestehenden „internationalen Künstler-Ensemble“ am **Mittwoch, den 9. Mai**, einen Cyclus von Vorstellungen eröffnen werden. Dieselben finden in dem eigens dazu elegant eingerichteten Sommergarten „Neue Welt“ auf dem Pferdemarkt-Platz statt. — Alles Nähere durch Plakate und Tageszettel.

Hochachtungsvoll  
Die Direction: **Marnitz-Gasch.**

Die feinste **Cervelatwurst, Plockwurst, Mettwurst** und **Schinken** empfiehlt  
**W. Stolle.**

## Das Magazin für Haus- und Küchen- Einrichtung

von **M. L. Meyersbach**, mittl. Damm 2, empfiehlt in besten Qualitäten und äußerst billigen Preisen:

**emailirte, verzinnete, Blech-, Holz- und Zinkwaaren.** Letztere durch Gelegenheitskauf besonders billig. **Maschinen** für Haus- und Küchenbedarf in neuester, praktischer Construction.

Bei Ausstauern gewähre **Extra-Rabatt.**  
**M. L. Meyersbach.**

## Naturwissenschaftl. Verein.

Sonnabend, den 5. Mai, Abends 8 Uhr, im Casino.

1. Herr W. Hoyer: Ueber Löslichkeit und Krystallisation.  
2. Kleinere Mittheilungen.

NB. Die Sitzungen finden von jetzt ab am ersten Sonnabend jeden Monats statt mit Ausnahme des Juli und August.

## H. Schacht, Hutfabrik, Schüttingstrasse 9,

empfeilt das Neueste in der Frühjahrs-faison in Filz- und Seidenhüten, sowie das Neueste und Modernste in Strohhüten von den einfachsten bis zu den feinsten.  
NB. Reparaturen prompt und billig.

## Gewerkverein.

**Ortsvereins-Versammlung der Fabrik- und Handarbeiter** am Sonntag, den 6. Mai Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Herrn B. Meller, Rosenstraße.  
Der Ortsvereins-Ausschuß.

## Oeffentl. Versammlung der Tischler

am  
Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Locale des Herrn Lendermann, Kurwischstraße 28.  
Tagesordnung: 1. Stellungnahme der hiesigen Tischler zu den ausgebrochenen Streiks, speziell Bremen.  
2. Diskussion.

## Honig

in feiner frischer Waare. **W. Stolle.**

**Eghorn.** Sonntag, den 6. Mai:

## BALL,

wozu freundlichst einladet **S. Sanken.**  
NB. **Waldmeister** stets vorrätzig.

## Sängerbund „Kameradschaft“ des Krieger-Vereins im Osten der Landgemeinde. BALL

im **Krahnberg (Theilmann)** am **Himmelfahrtstage**, 10. Mai. Entree für Kriegervereins-Mitglieder 50  $\mathcal{R}$ , für Nichtmitglieder 1  $\mathcal{M}$ . Anfang 8 Uhr.  
Der Vorstand.

## Maler-Ball

am **Himmelfahrtstage** bei Herrn **Doodt (Grauen Hof)** wozu freundlichst einladet  
Anfang 7 Uhr. **Das Comitee.**

Entree 1  $\mathcal{M}$ .

Fremde können eingeführt werden.

## Krieger-Verein für Stadt und Land.

Am 10. Mai (Himmelfahrtstage):

## BALL

im **Vereinslokal beim Kameraden Bley**, Bürgerfelder Hof. Anfang 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Mitglieder, sowie solche von anderen Kriegervereinen zahlen 50  $\mathcal{R}$ , Nichtmitglieder 1  $\mathcal{M}$ , Damen frei. Bundesabzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.  
Der Vorstand.

## Residenz-Theater. Union.

Sonntag, den 6. Mai 1888.

Bestimmt zum letzten Male:  
**Der Bettelstudent.**  
Große Operette in 3 Akten von C. Millöcker.

## Todes-Anzeige.



**Drielafe**, den 3. Mai 1888. Gest. Morgen starb im Pius-Hospital in Folge der am 26. April erlittenen schweren Verletzung in der Warps-Spinnerei unsere liebe gute Tochter, Schwester und Nichte **Johanne Theilen**, im Alter von 17 Jahren, nachdem ihr erst vor 12 Tagen unser Schwiegersohn und Schwager in die Ewigkeit vorangegangen ist. Tieftrauernd stehen wir am Sarge der für uns so früh Dahingeshiedenen.

Gerh. Theilen und Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Montag, den 7. d. M. Nachm. 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, von der Schulstraße 22 aus, statt.

## Familiennachrichten.

Gestorben: **Geir. Schröder**, Oldenburg. — **Frau Marg. Gerhardt geb. Brockhaus**, Wilhelmshaven. — **Gem.-Vorst. Gerh. Böning**, Neuenbrook, 80 J. alt. — **Antoni Hinrichs**, Brake, 36 J. alt. — **Elise de Couffer**, Oldenburg, 7 M. alt. — **Emilie Schmidt**, Oldenburg, 92 J. alt. — **Martha Schütte**, Osterburg, 7 J. alt.

# Beilage

zu № 168 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 5. Mai 1888.

## Seelen-Adel.

Erzählung von Th. Hempel.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Der Eintritt des Dieners, welcher dem Baron Kronau Briefe und Zeitungen brachte, unterbrach seine trüben Betrachtungen, er öffnete einen der Briefe nach dem andern und fuhr in seinem Selbstgespräch fort:

„Ein Schreiben meines Rechtsanwalts, mit den günstigsten Berechnungen, an Mitteln fehlt es mir nicht, wäre der Reichtum nur im Stande, das Glück zu erkaufen. — Dann Mittheilungen meines Gutsinspektors, er wünscht dringend meine Heimkehr, fragt auch an, was im Herbst in den neuen Gartenanlagen zu thun sei. Ach, guter Vater, als ich die Verschönerungen anordnete, sah ich mich im Geiste als den glücklichen Bewohner meines Gutes, und hoffte und wünschte, daß ihr Auge nur auf Blumen weilen sollte. Pflanze meinethwegen Kohl und Rüben, mir gilt es gleich. Da noch ein Brief von fremder Hand, es scheint die einer Dame zu sein, ich bin doch neugierig.“

Er entfaltete das Schreiben und las:

„Herrn Baron von Kronau.“

„Verzeihen Sie, geehrter Herr Baron, daß ich mich bittend an Sie wende, im Interesse ihrer Tante, der Frau Gräfin Waldenburg, welche dringend Ihre Rückkehr ersucht. Es bedrückt mich schwer, die Veranlassung zu Ihrem Fernbleiben zu sein und ich bin bereit, unter irgend einem Vorwand Ihnen den Platz zu räumen, die Frau Gräfin um meine Entlassung zu bitten, sobald Sie die Zeit Ihrer Rückkehr festsetzen. Die Frau Gräfin ist oft leidend und hinsichtlich, gewiß Sie werden nicht länger anstehen ihrer Sehnsucht Rechnung zu tragen.“

Mit achtungsvollem Gruß

Helene.“

Der Baron warf den Brief auf den Tisch und ging erregt im Zimmer auf und nieder.

Wie schwer Helene das Schreiben geworden, konnte er aus diesen Zeilen nicht entnehmen, wie sie erst nach langem Kampfe zur Feder gegriffen, einen Bogen nach dem andern zerrissen und mit Thränen im Auge das Anerbieten machte, ihre Herrin zu verlassen, von welcher sie voraussetzte, daß sie sie sehr ungern entbehren würde, bis endlich die kurzen, geschäftlichen Worte auf dem Papier standen.

„Sie hat wenigstens die höflichen Redensarten gespart, des Entgegenkommens darf Niemand sie beschuldigen. Gut, ich werde heimkehren, ich will mir, der guten Tante gegenüber, nicht länger den Vorwurf der Undankbarkeit machen, und zwar sogleich, ohne Anmeldung.“

Wenige Tage später kam Baron Kronau auf seinem Gute an, von seinen Untergebenen sehnsuchtsvoll erwartet und freudig begrüßt. Eine innere Unruhe, von welcher er sich keine Rechenschaft geben konnte, führte ihn noch denselben Tag auf den Weg zur Gräfin. Er hatte sich einzureden gesucht, daß er Helene unbefangenen gegenüberstehen würde, er zürnte ihr, um des allzu geschäftsmäßigen Briefes willen, fremd und kalt wollte er sie begrüßen, und nun, da er näher und näher kam, da zögerte sein Fuß, langsam schritt er den schönen Wiesenweg entlang, den er so oft frohen Herzens durchweilt hatte. Vor ihm lag, in buntem Herbstschmuck der Park, der letzte Strahl der scheidenden Sonne warf einen leuchtenden Schein auf die gelbgefärbten Blätter, ruhte auch auf dem goldblonden Haar der jungen Dame, welche, am Stamme einer Eiche lehrend, vom Glanz geblendet die Augen zu Boden senkte. Helene war bleich und schmal geworden, ein Zug von Ermüdung lag auf dem schönen Gesicht. Sie bemerkte den Kommenden nicht, dessen Schritte in dem weichen Moose ungehört verhallen. Erst als er vor ihr stehend ausrief: „Helene, Sie haben mich gerufen, hier bin ich!“ fuhr sie erschrocken auf, dunkle Röthe färbte ihre Wangen und sie antwortete mit stockender Stimme:

„Herr Baron, so schnell, die Frau Gräfin wird sehr erfreut sein, lassen Sie uns schnell zu ihr gehen.“

„Ach ja, ganz recht, die gute Tante, sie ist ja die Einzige, die sich meines Kommens freut.“

Rasch verfolgten sie ihren Weg, bis Helene, ihren Schritt mächtigend, die peinliche Stille unterbrach:

„Ich habe Ihnen vielen Dank zu sagen, Herr Baron, Sie vertreten mich in der edelsten Weise.“

„Selbstverständlich! Wie kann ein Mann von Bildung eine Dame verleumden hören, ohne sie in Schutz zu nehmen, wenn sie ihn auch tief verwundete.“

„Verleumden? Wer wagte es, mich zu verleumden?“

„So, sind Sie nicht von der Scene in Kenntniß gesetzt, welche sich am Tage nach jenem Balle hier in dem Salon meiner Tante abspielte?“

„Frau von Werthern theilte mir nur mit, was sie den versammelten Damen eröffnet und bot mir, wie sie gütig gewünscht, ihre Freundschaft an. Sie hat sie mir treulich bewahrt ihre Besuche hier, ihre Briefe, sind die Lichtstrahlen mancher ernsten Stunde meines Lebens.“

„Das freut mich, aber was die Verleumdung betrifft, so seien Sie darüber ganz ruhig, es glaubt Niemand, daß Sie an jenem Abend die Arme sehrend nach mir ausgestreckt, die Generalin ließ sich wohl vom Mondschein täuschen. Ach, ein Blick aus Ihren Augen, ein Wort von Ihren Lippen hätte mich beglückt, Sie aber hatten Nichts für mich, als kaltes schroffes Ablehnen.“

„So hat die Generalin mich beobachtet, so hat sie gesehen —“

„Helene, was sah sie, gab es einen Augenblick, da in Ihrem Herzen eine Stimme für mich sprach?“

Helene senkte tief das Haupt, ihre Gestalt bebte, sie vermochte nicht zu sprechen, bitter bereuen, daß sie sich verrathen

„Helene, Sie müssen mir die Wahrheit sagen, Sie sind es mir schuldig!“ Da begann sie leise:

„Als Sie sich von mir wandten, da war mir so einsam, das schmerzliche Gefühl, Ihnen weh gethan zu haben, übermannte mich.“ Hier hielt sie inne, unfähig mehr zu sagen.

„Helene, sprechen Sie, foltern Sie mich nicht länger!“

„Ich streckte die Arme nach Ihnen aus, ich bat Sie, zu bleiben, die Töne der Tanzmusik verschlangen meine leisen Worte, Sie gingen fort in Zorn, Sie entflohen der Heimath, eilten hinaus durch Sturm und Regen, durch meine Schuld, nicht ohne mir noch vorher mit Hintansetzung ihrer eigenen Person volle Genugthuung gegeben zu haben, Sie verlöbten damit die schwerste Stunde aus meinem Leben, Sie nahmen zurück, was Sie mir einst Schuld gegeben und ich konnte Ihnen nicht danken.“

„Ihre kurzen geschäftsmäßigen Zeilen haben mich nichts ahnen lassen von Gefühlen der Dankbarkeit.“

„Ach, es ward mir so schwer, zu schreiben, ich fürchtete, Sie durch meine Bitte zu beleidigen, ich fürchtete Mißdeutung und doch glaubte ich, es der Gräfin schuldig zu sein.“

„Die Vergangenheit ist ausgelöscht, der Grund, abzuweisen, ist hinfällig geworden, das sagt, das fühlst Du selbst und so frage ich Dich noch einmal, Helene, in der ersten Stunde des Wiedersehens nach langer Trennung mit unveränderter Liebe und Treue: Darf ich jetzt bei Dir bleiben, hast Du mich lieb?“

„Von ganzem Herzen! In der langen Trennung wurde mir klar, wie schmerzlich ich Ihre Gegenwart entbehrte.“

„Helene, meine Geliebte, mein Weib!“ rief er jubelnd aus und schloß sie fest in seine treuen Arme, „nun bist Du mein, nun soll nichts uns wieder trennen!“

Endlich mahnte Helene zur Heimkehr, schüchtern ihren Arm aus dem seinigen lösend.

„Darf ich meine Braut nicht führen?“

„Ach nein, wenn uns jemand sähe, wir sind dem Schlosse so nahe, wenn die Frau Gräfin uns bemerkte.“

„Aber soll es denn Geheimniß bleiben, daß wir uns lieb haben?“ unterbrach sie lachend der Baron.

„Ach bitte, nur heute noch, ich fürchte, die Frau Gräfin ist wenig einverstanden, gönnen Sie ihr die ungetrübte Freude des Wiedersehens.“

„Gut, es sei, doch hoffe ich, sie gönnt mir mit ihrem treuen Mutterherzen das langersehnte Glück, das vor mir liegt. Von meiner Braut aber hoffe ich, daß sie sich wenigstens unter vier Augen schon heute entschließt, mich zu nennen.“

„Arthur, ich bin glücklich,“ sprach sie, ihn mit ihren lieben Augen strahlend anblickend. Er war zufrieden und sie schritten durch die Pforte des Schlosses.

Frau Förster beobachtete von ihrem Stübchen aus die Ankunft des jungen Paares. Konnte wirklich das Abendroth einen so verklärenden Schein über sie ausbreiten? Die Augen im hellsten Strahl des Glückes erglänzen lassen? Sie hatte nie die Hoffnung ausgegeben, Helene und den Baron als glückliches Paar zu sehen, sollte sie jetzt Wirklichkeit werden?

Der Christbaum strahlte dies Jahr wieder hell im Schloß, er beleuchtete frohe Menschen. Hatte auch im Anfang die Gräfin das Geständniß von dem Liebesglück ihres Neffen etwas betroffen aufgenommen, hatte sich ihr Standesvorurtheil aufgelehnt gegen die bürgerliche Braut, so gewannen doch bald mildere Gefühle die Oberhand, liebte sie doch Helene zärtlich und wünscht nichts sehnlicher, als den geliebten Neffen durch häusliches Glück an die Heimath gefesselt zu sehen. Längst hatte sie sich mit den Verhältnissen ausgeöhnt und feierte mit dem glücklichen Paar das fröh-

liche Fest. Paul, der junge Gelehrte, freundlich von der Gräfin geladen, ist auch gekommen, fast thut es ihm leid, daß nun, da nach langem Ringen und Streben das Ziel fast erreicht ist, der Schwester ein Heim zu bieten, diese ein besseres gefunden hat im Hause und am Herzen des geliebten Mannes. Dankbar nimmt er des Schwagers Einladung an, so oft er abkommen kann von seinen Studien, ihm ein herzlich willkommener Gast zu sein, bis auch er gefunden, was das Herz beglückt.

Die Tischbede ward nun endlich aus ihrer Verborgenheit gezogen und zu den Festgeschenken des Barons gelegt.

„Diese Arbeit war mein Trost, wenn Kummer und Sehnsucht mich übermannten, ich durfte doch etwas für Dich thun,“ flüsterte Helene erröthend dem Geliebten zu.

„Und einen zärtlichen Brief an mich schreiben, diese Probe Deines schriftlichen Verkehrs hebe ich mir sorgfältig auf,“ entgegnete neckend der Baron.

Als der Frühling einzog, die Erde sich von Neuem mit Grün und Blüten schmückte, da legte das glückliche Paar vor dem Altar die Hände in einander zum seligen Bunde.

Die Gräfin ließ es sich nicht nehmen, ein frohes Hochzeitsfest zu feiern. In dem kleinen Kreise, welchen sie versammelt hatte, nahmen Herr und Frau von Werthern die erste Stelle ein, sie nahmen innigen Antheil und versprachen dem jungen Paare, treue Freundschaft zu halten. Auch Helenens Bruder, der inzwischen wohlbestallter Gymnasiallehrer geworden, war Zeuge des Glückes der Schwester.

Eine Hochzeitsreise unternahmen Baron und Baronin Kronau nicht, denn sie sehnten sich darnach, auf ihrer schönen Besitzung auszuruhen nach manchem Kampf und mancher schweren Stunde. Nur auf kurze Zeit gingen sie nach der Residenz, die junge Gräfin sehnte sich, der Schwester Grab aufzusuchen.

Herlicher Blumenschmuck und ein Kreuz von weißem Marmor empfing sie an der heiligen Stätte. Eine zarte Liebesgabe ihres Vaters, der Frühverklärten geweiht!

## Allerlei.

Berlin, 1. Mai. Der Drucker des in 40000 Exemplaren beschlagnahmten sozialdemokratischen Flugblattes ist, wie dem „Berl. Tagebl.“ mitgetheilt wird, von der Polizei verhaftet worden. Derselbe heißt Karllinus und besitzt seit einem halben Jahr eine kleine Druckerei in der Kopenstraße Nr. 73. Auch seine Druckerpresse ist polizeilich beschlagnahmt worden. Die Polizei hatte schon längst vermuthet, daß sozialdemokratische Flugblätter mit dem Vermerk „Druck der Genossenschaftsdruckerei Göttingen-Zürich“ in Wirklichkeit hier gedruckt würden; sie hat jetzt zum ersten Male den Beweis dafür erhalten.

Niel, 1. Mai. Die Heilsarmee eröffnete hier am Freitag ein Bethaus. Als Höchstkommandirender fungirt Kapitän Treite, ein Deutscher.

— Ein neues Gaunerstück. Aus New York, 21. April, wird geschrieben: In einer der lebhaftesten Straßen von Pittsburg, Pa. fiel eine vornehm gekleidete, ältere Dame plötzlich zu Boden, während ein junger Mann neben ihr niederkniete, sein weißes Taschentuch der augenscheinlich krank Gewordenen auf den Mund drückte und die schnell zusammenströmenden Passanten um Hilfe ersuchte. Sofort sprangen einige hinweg, um bei der nächsten Telegraphenstation eine Ambulanz zu rufen; Andere sahen sich nach einem Polizisten um. Inzwischen war auch ein junger Herr hervorgetreten, welcher sich als ein Arzt präsentirte, die leidende Dame in eine Thorhalle tragen ließ, alle Zuschauer entfernte und den Zustand der Dame untersuchte. Sodann erschien der gerufene Ambulanzwagen. Schnell war die Kranke aufgeladen, das Gefährt rollte hinweg und die Menge verließ sich. Auch der Polizist returnirte auf seinen Posten, während der erste Fremde, welcher sich als Sohn der Dame vorgestellt hatte, sowie der zufällig erschienene junge Arzt eine Droschke herbeiriefen und ebenfalls davonrollten, anscheinend, um der Ambulanz nach dem Hospitale zu folgen. Sie verschwanden aber und blieben verschwunden. Die Frau jedoch befand sich, im Spital anlangend, längst wieder bei voller Besinnung und nicht geringer Aufregung. Sie gab an, daß ein unbekannter junger Mensch, welcher ihr eine Zeilang gefolgt sei, ihr plötzlich einen heftigen Faustschlag in den Nacken gegeben und sie zu Boden gerissen habe. Ein gleichfalls auf ihren Mund gepreßtes Tuch verhinderte sie am Schreien. Dies Tuch war ohne Zweifel mit einem starken Narkotikum geschwängert, denn die Mißhandelte fiel alsbald in eine schwere Betäubung. Die beiden Gauner hatten, während das Opfer un-

bewacht in einer Vorhalle lag und der Polizist den Menschenauflauf bestreute, dasselbe gründlich beraubt. Die Dame vermisste ihre Diamant-Ohringe und Broche, einen Diamantring, goldene Uhr und Kette sowie ihre Börse mit dem Inhalte von einigen 60 Dollars in Scheinen.

### Interessant

Ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glücksanzeige von Samuel Heckscher senr. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen dermaßen guten Ruf erworben, daß wir Jeden auf dessen heutiges Inserat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

### Anzeigen.

**Zur gest. Beachtung!**  
Buckskinreste in allen Größen zu Herren- und Knaben-Anzügen etc. passend, sind zu den bekannt billigen Preisen wieder vorrätig.

**M. Schulmann,**

Rosenstraße 13b, 1 Treppe (Expreß-Comp.)

**A. Proscheck,**  
Kurwickstrasse 9.  
**Specialität**  
für  
hochelegante feine  
**Weinkleider**  
für Civil wie für Militär,  
von 15 M. bis zu den feinsten.  
Empfehlen sich ferner für  
**Sommer-Paletots u. elegante  
Sommer-Anzüge**  
von 35 M. bis 75 M., unter Garantie des  
Gut pens. Sämtliche Arbeiten werden in  
eigener Werkstätte hergestellt.

Ich eröffne am heutigen Tage **Bockstraße Nr. 2** eine  
**Schlosserei;**  
auch übernehme kleinere Reparaturen an Maschinen und Kessel, sowie auch Velocipedes.  
Achtungsvoll **A. Kupler.**

**Ein wahrer Schatz**  
für die unglücklichen Opfer der **Selbstbeseckung (Onanie)** und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:  
**Dr. Retan's Selbstbewahrung.**  
80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M.  
Lesen es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig**, sowie durch jede Buchhandlung.

Das seit 20 Jahren bestehende große  
**Bettfedern-Lager**  
**W. A. Sonnemann**  
in **Ottensen bei Hamburg**  
versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 9 Pfd. neue Bettfedern 60 L., vorzügliche 120 L., Halbdaunen 150 L., prima 180 L., reine Daunen nur 250 und 300 L. pr. Pfd. Umtausch gestattet. Bei 50 Pfd. 5% Rabatt. Prima Füllstoff zu einem großen Bett, Decke, Kissen, Unterbett, Pfühl, garantiert federdicht, fertig genäht 14 Mk., zweischläfrig 17 Mk.

**D. H. Hornung,**  
**Kupferschmiederei,**  
Oldenburg i. Gr., Kurwickstraße 9.  
Specialität:  
Anlagen von Röhrenbrunnen und Pumpen, Brennerien, Brauereien, Färbereien, Molkereien, Bierdruckapparaten, Closetanlagen, Wasserleitungen und Badeneinrichtungen.  
Sämtliche Reparaturen prompt und billig.  
Schöne schlafte  
**Bohnenstangen**  
empfehlen billigt **J. S. Wöbning & Sohn.**

**Haupt-Gewinn event. 500,000 M.** **Glücks-Anzeige.** **Die Gewinne garantiert der Staat.**

**Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen**  
der vom Staate Hamburg garantirten großen Geld-Lotterie, in welcher  
**9 Millionen 160,290 Mark**  
sicher gewonnen werden müssen.  
Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäß nur 95,500 Loose enthält, sind folgende, nämlich:  
Der größte Gewinn ist event. 500,000 Mk.  
Prämie 300 000 M. 26 Gewinne à 10 000 M.  
1 Gewinn à 200 000 " 56 " " 5 000 "  
1 Gewinn " 100 000 " 106 " " 3 000 "  
1 Gewinn " 90 000 " 257 " " 2 000 "  
1 " " 80 000 " 2 " " 1 500 "  
1 Gewinn " 70 000 " 515 " " 1 000 "  
2 Gewinne " 60 000 " 839 " " 500 "  
1 " " 55 000 " 120 Gew. à 200, 150 "  
1 " " 50 000 " 30 020 Gewinne à 145 "  
1 " " 40 000 " 7992 Gew. à 124, 100, 94 "  
1 Gewinn " 30 000 " 7848 Gew. à 67, 40, 20 "  
7 Gewinne " 15 000 " im Ganzen 47 800 Gewinne  
1 Gewinn " 12 000 "  
und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.  
Der Hauptgewinn 1. Classe beträgt 50 000 M., steigt in der 2. Cl. auf 55 000 M., in der 3. auf 60 000 M., in der 4. auf 70 000 M., in der 5. auf 80 000 M., in der 6. auf 90 000 M., in der 7. auf 200 000 M. und mit der Prämie von 300 000 M. event. auf 500 000 M.  
Für die erste Gewinnziehung, welche amtlich festgesetzt, kostet  
das ganze Originalloos nur 6 Mark,  
das halbe Originalloos nur 3 Mark,  
das viertel Originalloos nur 1 1/2 Mark,  
und werden diese vom Staate garantirten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) mit Beifügung des Verlosungs-Planes mit Staatswappen, gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.  
Jeder der Betheiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unangefordert zugesandt.  
Verlosungs-Plan mit Staatswappen, woraus Einlagen und Vertheilung der Gewinne auf die 7 Classen ersichtlich, versende im Voraus gratis.  
Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direkt an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.  
Jede Bestellung kann man einfach auf eine Post-einzahlungskarte oder per recommandirten Brief machen.  
Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden Ziehung halber sogleich, jedoch bis zum  
**25. Mai d. J.**  
vertrauensvoll an  
**Samuel Heckscher senr.,**  
Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

**Nächste Ziehung am 20. Mai 1888.**  
Laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 im ganzen deutschen Reiche gesetzlich zu spielen gestattete  
**Stadt Barletta Loose**  
Jährlich 4 Ziehungen  
mit Haupttreffer von: 2 Millionen, 1 Million, 500 000, 400 000, 200 000, 100 000, 50 000, 30 000, 25 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mk. etc.  
Gewinne, die „baar“ in Gold wie vom Staate garantiert ausgezahlt werden und wie sie keine einzige Lotterie aufzuweisen hat.  
Jedes Loos gewinnt!  
Monats-Einlage auf  
**ein ganzes Loos 3 Mk.**  
Agentur: **G. WESTEROTH**, Baden,  
Post und Zahlstelle: Waldshut i. Baden.  
Briefe mit Werthinhalt wolle man einschreiben lassen.

**Geschäfts-Verlegung.**  
Mit dem heutigen Tage verlegte meine **Glaserei**, verbunden mit **Fensterglas-, Goldleisten- und Spiegelhandlung** nach  
**Haarenstrasse 10**  
und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin erhalten zu wollen.  
**L. Fruchtning, Glaser.**

Während des Neubaus befindet sich mein Geschäft  
**Gaststraße 23**  
und verkaufe daselbst  
**Kinderwagen, Lehnstühle, Blumentische, Wasch- u. Reisekörbe**  
sowie alle nur möglichen Körbe zu herunter gesetzten Preisen. **Fr. Lehmann, Korbmacher, Gaststr. 23.**

**Einen Weltruf haben Kirberg's berühmte Rasirmesser.**  
Dieselben sind aus engl. Silberstahl angefertigt, f. hohlgeschliffen, fertig z. Gebrauch, per St. 30 Pf. **Original-Streichriemen** z. Schärfen der Rasirmesser pr. St. 2,50 Mk. **Schärfmasse** f. Streichriem. pr. Dose 50 Pf., 5 Dosen 2 Mk. **Original-Rasirfeife** feinste Qualität, per St. 40 Pf., 6 St. 2 Mk. **Rasirpinsel** pr. St. 50 Pf. und 1 Mk. **Delabziehsteine** feine Qual. per St. 7,50 Mk. Alles unter Garantie. Versandt geg. Nachnahme oder vorh. Einzahlung.  
**Otto Kirberg, Messerfabrikant, Düsseldorf, früher in Graefrath.**

**Oldenburger Schützenhof.**  
Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Streich-Concert**  
unter Leitung des Königl. Musikdir. Herrn Güttners.  
Anfang 4 Uhr. Entree 30 S.  
Nachdem:  
**Großer öffentl. Ball.**  
Von 6 Uhr an freier Eintritt.  
**Ausschank von Frankenbräu.**  
Es ladet freundlichst ein  
**L. Nolte.**

**Zum grünen Hof.**  
Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Großer Ball,**  
Anfang 4 Uhr.  
Hierzu ladet freundl. ein **Joh. Seghorn.**  
**Zoologischer Garten.**  
Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Grosser Ball,**  
Anfang 4 Uhr Nachmittags.  
Es ladet höflichst ein **Fr. Schmidt.**

**Tivoli.**  
**Eversten.** Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Große Tanzmusik,**  
wozu freundlichst einladet **G. Martens.**  
**Tabkenburg.**  
**Eversten.** Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Große Tanzmusik,**  
wozu freundlichst einladet **J. S. Heinemann.**

**Zum weißen Lamm.**  
**Eversten.** Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Große Tanzmusik,**  
wozu freundlichst einladet **Duvenhorst.**

**ODEON.**  
**Eversten.** Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Großer Ball,**  
wozu ein honettes Publikum höflichst einladet **S. Meyer.**  
**Osternburg.** Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Große Tanzparthie**  
mit stark besetztem Orchester, wozu freundlichst einladet **S. Käse.**

**Zur neuen Welt!!**  
Am Sonntag, den 6. Mai:  
**Grosser Ball,**  
wozu freundl. einladet **Gastw. Schepfer.**  
**Nadorst.** Sonntag, den 6. Mai:  
**BALL,**  
wozu freundl. einladet **Joh. Selms.**